

„Alle Beteiligten müssen sich aktiv einbringen.“



Interview mit Rechtsanwältin Britta Brisch, Geschäftsführerin der Clearing- stelle Mittelstand NRW

VFB NW: Welche Aufgabe hat die Clearingstelle Mittelstand?

Britta Brisch: Die Clearingstelle Mittelstand versteht sich als Sachwalterin der Interessen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgabe der Clearingstelle besteht darin, im Rahmen von Clearingverfahren dafür zu sorgen, dass diese Interessen bei allen zukünftigen mittelstandsrelevanten Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Landesregierung frühzeitig Berücksichtigung finden.

VFB NW: Nun wurde die Clearingstelle gerade erst eröffnet und Beispiele für erledigte Clearingverfahren gibt es daher noch nicht. Welche Vorhaben aus der Vergangenheit wären denn für die heutige Clearingstelle von Bedeutung gewesen?

Britta Brisch: Es gibt einige Gesetze, die, wenn sie das Clearingverfahren durchlaufen hätten, mittelstandsfreundlicher ausgestaltet worden wären. Zum Beispiel das Tarifreue- und Vergabegesetz oder auch die Änderung der Gemeindeordnung des Landes NRW.

VFB NW: Und wie wollen Sie alle kleinen und mittleren Unternehmen an einen Tisch bringen?

Britta Brisch: Das schafft die Clearingstelle, indem sie die Kammern und Verbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Unterzeichner der Vereinbarung zwischen dem Land NRW zur Einrichtung einer Clearingstelle Mittelstand zusam-

menbringt. Diese wiederum geben die Informationen zu aktuellen und zukünftigen Clearingverfahren frühzeitig an ihre Mitglieder weiter. Über diesen Weg erreichen wir eine große mittelstandsrelevante Öffentlichkeit und versuchen, deren Interessen zu bündeln und sie in das Clearingverfahren einzubinden.

VFB NW: Welche Organisationen haben diese Vereinbarung unterzeichnet?

Britta Brisch: Unterzeichner der Vereinbarung und Partner der Clearingstelle Mittelstand sind: IHK NRW, Verband Freier Berufe NRW, Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag, Westdeutscher Handwerkskammertag, unternehmer nrw, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

VFB NW: Wie hat sich die Idee einer Clearingstelle entwickelt?

Britta Brisch: Die Clearingstelle Mittelstand und das ihr obliegende Clearingverfahren beruht auf dem Mittelstandsförderungsgesetz NRW und der ihr folgenden Rechtsverordnung. Die Clearingstelle ist, wenn Sie so wollen, das Kernstück des Mittelstandsförderungsgesetzes.

VFB NW: Wie sehen Sie Ihre Rolle als Geschäftsführerin?

Britta Brisch: Als Geschäftsführerin der Clearingstelle stehe ich dafür ein, dass sich alle am Clearingverfahren beteiligten Akteure aktiv einbringen und ich zwischen ihnen bei Meinungsverschiedenheiten vermittele. Wichtig dafür ist, dass der Informationsaustausch zwischen den Partnern der Clearingstelle gelingt. Denn Ziel ist es, durch die Bündelung der Kompetenzen, Kräfte und Interessen aller Beteiligten einen größtmöglichen Konsens der Wirtschaft herzustellen und diesen in den Rechtsetzungsverfahren umzusetzen.

VFB NW: Die Freien Berufe sind der gewohnheitsorientierte Mittelstand. Welchen Stellenwert haben Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen in der Clearingstelle für Sie?

Britta Brisch: Für die Wirtschaft und Gesellschaft in NRW haben die Freien Berufe eine große Bedeutung. Das wird auch von der Clearingstelle so gesehen. Und weil dieser Teil der Wirtschaft so wichtig ist, sind die Freien Berufe auch Unterzeichner der Vereinbarung zum Mittelstandsförderungsgesetz und offizieller Partner der Clearingstelle Mittelstand.

VFB NW: Wie wird sichergestellt, dass alle Berufsgruppen des Mittelstands gleichberechtigt Zugang zur Clearingstelle Mittelstand haben?

Britta Brisch: Wir stellen den gleichberechtigten Zugang sicher, indem wir unsere Partner regelmäßig informieren und zum Austausch einladen. Mit den Kammern und Verbänden der mittelständischen Wirtschaft gibt es eine enge Abstimmung. Aber natürlich trägt auch jeder unserer Partner eine gewisse Verantwortung. Das heißt zum Beispiel, dass unsere Partner aktuelle Informationen der Clearingstelle auch an ihre Mitglieder weitergeben und diese aktiv in das Clearingverfahren einbinden müssen.

VFB NW: Gibt es Clearingstellen dieser Art auch in anderen Bundesländern?

Britta Brisch: Bisher noch nicht. Unsere Clearingstelle ist zurzeit noch eine bundesweit einmalige Einrichtung. Auch damit übernehmen wir eine wichtige Vorbildfunktion für vergleichbare Verfahren in anderen Bundesländern.

Impressum

Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4361799-0

Fax: 0211 4361799-19

info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:

André Busshoven, Katharina Kosub

Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss

Bildnachweis: Peter Hense, IHK NRW, VFB NW